

*Betreff:***Verkauf eines städtischen Erbbaugrundstücks***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

03.09.2020

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel
(Vorberatung)

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

16.09.2020

17.09.2020

22.09.2020

Status

Ö

Ö

N

Beschluss:

„Dem Verkauf eines städtischen Erbbaugrundstücks, gelegen in Lehdorf zwischen der Saarstraße/Saarbrückener Straße/A 391, wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist Eigentümerin eines im Bereich zwischen der Saarstraße/Saarbrückener Straße/A 391 gelegenen Grundstücks in Braunschweig.

An dem Grundstück besteht seit dem 08.09.1921 ein Erbbaurecht für die Dauer von 100 Jahren. Es ist mit einem Wohnhaus bebaut.

Die derzeitigen Erbbauberechtigten beabsichtigen, das in ihrem Eigentum stehende Wohnhaus mit dem Erbbaurecht an dem Grundstück zu veräußern. Der Stadt liegt ein Kaufantrag der Interessenten für das Erbbaugrundstück vor.

Um Zustimmung zum Verkauf wird gebeten.

Geiger

Anlage/n:

Keine